

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.06.2018

Beschlussantrag Nr. : 131-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Pressestelle
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	02.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

Beschlussgegenstand:

Annahme einer Spende zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme einer Spende von der Quakernack Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 2.500,00 Euro zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Kinder- und Jugendfeuerwehr Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind derzeit 137 Kinder und Jugendliche in acht Ortswehren aktiv. Sie alle bereiten sich schon frühzeitig auf die Zeit als aktive Kameradin/aktiver Kamerad im Einsatzdienst vor. Wöchentlich treffen sich die Kinder und Jugendlichen mit ihren Ausbildern zum Dienst. Zudem verbringen die Kinder und Jugendlichen gemeinsame Ferienfreizeiten, unternehmen Aus- und Fortbildungswochenenden oder Aktionstage zum Thema Brandschutz. Hier bemühen sich die Ausbilder um Stadtjugendwartin Claudia Elze um eine gute Ausrüstung, Kreativmaterialien und vieles mehr. Eine finanzielle Unterstützung ist daher stets willkommen.

Laut § 4 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 41470.00014

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 2.500,00 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **131-2018**

Anlagen:

keine